

ANTRAG
auf Anschluss einer vorübergehenden
Benutzung bestimmten Installationsanlage
an die

Gemeinde Winden
Elektrizitätswerk
(nachstehend kurz "EVU" genannt)

Ich/wir

beantrage/n in _____

Straße, Haus Nr. _____

1. Zuname _____ Vorname _____
(die/der Antragsteller)

Beruf _____

Zuname _____ Vorname _____
(des Ehegatten)

geb. _____

Wohnort _____
(Postleitzahl)

Straße, Haus Nr. _____

unsere zur vorübergehenden Benutzung bestimmten Installationsanlage die Versorgung mit elektrischer Arbeit aus dem

Niederspannungsnetz des EVU mit einem Gesamtanschlusswert von _____ kW.

2. Zu dem Antrag werden als verbindlich anerkannt:

a) Die Verordnung über allgemeine Bedingungen für Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBE It V) vom 21. Juni 1979 (BGBl. I S. 684) nebst der im Zeitpunkt der Ausführung des Anschlusses gültigen Anlage.

b) die jeweils gültigen "Allgemeinen Tarifpreise für die Versorgung mit elektrischer Energie des EVU Winden".

c) die jeweils gültigen "Technischen Anschlussbedingungen für Starkstromanlagen mit Betriebsspannungen unter 1000 V" (TAB), sowie den einschlägigen VDE-Bestimmungen.

Im übrigen gelten folgende Bedingungen:

d) Die dem EVU durch Anmeldung, Ausführung und Entfernung der vorübergehenden Anlage entstehenden Kosten sind in jedem Falle vom Antragsteller zu tragen, gleichgültig, ob die Anlage in Betrieb genommen wird oder nicht.

e) Alle vom EVU eingebauten Materialien und Geräte bleiben deren Eigentum, falls nichts anderes vereinbart wird. Der Antragsteller haftet für alle Schäden, die an den eingebauten Materialien und Geräten entstehen, bis zur Rücknahme durch das EVU.

f) Zunächst erfolgt die Erstellung eines vorübergehenden Anschlusses, da die für einen endgültigen Anschluss notwendigen Voraussetzungen noch nicht vorliegen.

g) Mir/uns ist bekannt, dass über diesen vorübergehenden Anschluss elektrische Arbeit aus dem Niederspannungsnetz nur in beschränktem Umfang entnommen werden darf.

h) Ich bin/ Wir sind darüber informiert, dass der vorübergehende Anschluss abgebaut wird, sobald die Voraussetzungen für die Herstellung des endgültigen Anschlusses geschaffen sind. Dieser ist rechtzeitig zu beantragen. Die Kosten für den endgültigen Hausanschluss werden getrennt in Rechnung gestellt.

i) Die angewandte/n Schutzmaßnahmen wird/werden vor Inbetriebnahme der Installationsanlage durch den eingetragenen Installateur gem. den einschlägigen VDE-Bestimmungen geprüft.

3. **Die zu erstattenden Kosten für den vorübergehenden Anschluss sind zu berechnen an:**

Zuname _____ Vorname _____

Telefon Nr. _____ /
(Vorwahl)

Wohnort _____
(Postleitzahl)

Straße, Haus Nr. _____

_____, den _____ 19 _____

(Unterschrift de_ Antragsteller_)

(Unterschrift der/des Grundstückseigentümer/s)

(Unterschrift des Ehegatten)

<